

25. Okt. 2010
zu 6287/J

 Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Frau Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Der Präsident

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 8455
Fax +43 (1) 714 48 71
praes@rechnungshof.gv.at

Wien, 25. Oktober 2010
GZ 830.000/093-1B2/10

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Helene Jarmer, Freundinnen und Freunde haben am 25. August 2010 unter der Nr. 6287/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage „betreffend Etappenplan Bundesbauten“ gerichtet.

Der Rechnungshof legt großen Wert darauf, dass alle Menschen im Rechnungshof eine Ansprechstelle finden sowie dass für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende barrierefreie Einrichtungen zur Verfügung stehen. So wird auch die Beschäftigungspflicht nach dem Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969 über die Einstellung und Beschäftigung Behinderter (Behinderteneinstellungsgesetz – BEinstG) übererfüllt. Im Rahmen seiner sozialen Verantwortung hat der Rechnungshof zum Stichtag 1. Juli 2010 10 Personen über dem gesetzlichen Mindestmaß beschäftigt. Auch bei baulichen Maßnahmen wird auf eine behindertengerechte Ausstattung besonders geachtet. Durch die Sicherheitsanweisungen und sonstigen organisatorischen Vorkehrungen im Haus ist weiters sichergestellt, dass auf die Sicherheit von Behinderten auch im Evakuierungsfall größtes Augenmerk gelegt wird.

Fragen 1-3 und 5

Zur Erfüllung der physischen Barrierefreiheit wurde selbstverständlich auch im Zuge der im letzten Jahr abgeschlossenen Sanierung des Amtsgebäudes Dampfschiffstraße auf die Herstellung barrierearmer Umwelten im eigenen Gestaltungsbereich geachtet. Sowohl beim Zugang zum Amtsgebäude als auch innerhalb des Gebäudes werden Barriereeinschränkungen verhindert. Der Rechnungshof hat zu diesem Zweck unter anderem in seinem Amtsgebäude niedrig gesetzte Bedienungstableaus im Eingangsbereich und in den Personenaufzügen, Brailleschrift und akustische

Positionsansagen in den Personenaufzügen bzw. eine gesonderte motorbetriebene Gehtür für Behinderte parallel zu den Vereinzelungsschleusen eingebaut. Neben dem eben beschriebenen Amtsgebäude fallen keine weiteren Gebäude in den Zuständigkeitsbereich des Rechnungshofes.

Frage 4

Die Herstellung der physischen Barrierefreiheit war dem Rechnungshof – wie zu den Fragen 1-3 und 5 ausgeführt – selbstverständlich ein besonderes Anliegen im Zuge der im letzten Jahr abgeschlossenen Sanierung des Amtsgebäudes. Weitere Maßnahmen stehen derzeit nicht an. Darüberhinaus erlaubt sich der Rechnungshof darauf hinzuweisen, dass für bauliche Umsetzungsmaßnahmen in Bezug auf § 8 Abs. 2 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes keine gesetzlichen Grundlagen für eine zusätzliche Budgetbereitstellung vorgesehen sind. In den Budgetverhandlungen wurde stets auf die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur Gleichstellung und Barrierefreiheit Bedacht genommen.

Frage 6

Ja. Hinsichtlich der Amtsgebäude verweise ich auf die Beantwortungen der Fragen 1-3 und 5. Der Rechnungshof verfügt über keine in diesem Zusammenhang relevanten Verkehrsmittel.

Frage 7

Ja. Durch den Umbau des Rechnungshofes konnte die weitgehende Barrierefreiheit im Amtsgebäude des Rechnungshofes bereits hergestellt werden.

Frage 8

Ja. Wie bereits einleitend festgehalten, legt der Rechnungshof großen Wert darauf, dass alle Menschen im Rechnungshof eine Ansprechstelle finden sowie dass für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende barrierefreie Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Sektionschef Mag. Wolfgang Wiklicky